

06.08.98**Unterrichtung**
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 4. August 1998 folgendes mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die Sechste Verordnung zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (Drucksache 671/97) hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, bei der Europäischen Kommission im Falle von Schutzmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS) in Drittländern auf ein Verbot der Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen im Reiseverkehr zu drängen.

Entscheidungen der Kommission, die die MKS in Drittländern maßregeln, liegen derzeit für einige MOE-Länder vor.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der im Verlauf des ersten Halbjahres 1998 erfolgten Überprüfung dieser Entscheidungen das in der Entschließung des Bundesrates enthaltene Anliegen vertreten. Die geforderte generelle Verbotsregelung war jedoch nicht erreichbar. Es konnte allerdings durchgesetzt werden, daß zukünftig eine bessere Kontrolle der getroffenen Handelsbeschränkungen sowohl im Handels- als auch im Reiseverkehr sichergestellt ist. Das wird dadurch erreicht, daß auch im Falle der Regionalisierung von Schutzmaßnahmen die Einhaltung der Verbote und Beschränkungen bei allen Sendungen aus dem betroffenen Drittland nachzuweisen ist. Diese Neuregelung ist zwischenzeitlich durch die Entscheidung 98/373/EG der Kommission vom 2. Juni 1998 (ABl. EG Nr. L 170 S. 62) erlassen worden. -